jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1970/11/3 8Ob231/70

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.11.1970

Norm

ZPO §502 Df

Rechtssatz

Ein bestätigendes Urteil der zweiten Instanz liegt auch dann vor, wenn das Erstgericht nach Zurückweisung des Vorbringens zur Gegenforderung gemäß § 179 ZPO als offenbar verspätet im Urteil aussprach, die Gegenforderung bestehe nicht zu Recht, das Berufungsgericht jedoch - unter Billigung der Anwendung des § 179 ZPO - mit der Maßgabe bestätigte, daß dieser Ausspruch zu entfallen habe.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 231/70
  Entscheidungstext OGH 03.11.1970 8 Ob 231/70

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1970:RS0042600

Dokumentnummer

JJR_19701103_OGH0002_0080OB00231_7000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at